## Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

## Geschäftsbericht der RVSH AG

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Begleitbericht zum Geschäftsbericht 2013 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG (RVSH). Die Nachfrage im regionalen Busverkehr hat weiter zugenommen. Mit 1'976'000 Fahrgästen weist SchaffhausenBus einen auf hohem Niveau konstanten Jahreswert aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Fahrgastzahl um 83'000 oder 4.4 Prozent. Stärkste Linie bleibt nach wie vor die Linie 21 nach Schleitheim, auf der mehr als 1 Mio. Fahrgäste befördert wurden. Seit 2004 hat SchaffhausenBus die Fahrgastzahlen von 1'340'000 um 636'000 oder 47 Prozent auf 1'976'000 im Jahr 2013 gesteigert. Das erste volle Betriebsjahr brachte dem integralen Tarifverbund Flextax und den beteiligten Verkehrsunternehmen erfreuliche Resultate.

Herausragendes Ereignis des Geschäftsjahres 2013 war die Inbetriebnahme der S-Bahn mit dem optimal darauf abgestimmten Buskonzept am 15. Dezember 2013 im Klettgau. Die Bahnund Buslandschaft hat sich im Klettgau ab diesem Tag zwischen Schaffhausen und Erzingen erheblich verändert. Die bisherige Buslinie der SüdbadenBus wurde durch ein auf die S-Bahn abgestimmtes Bussystem von SchaffhausenBus ersetzt. Nicht auf allen Linien im Kanton ist das Angebot aber angenommen worden. In Randzeiten und in schwach besiedelten Gebieten werden die Minimalvorgaben des Bundes nicht erreicht. Deshalb sind hier ab Fahrplan 2015 verschiedene Anpassungen an die Nachfrage nötig. Das Berichtsjahr schliesst mit einem - leicht unter dem Budget liegenden - operativen Verlust von 371'000 Franken. Der Verlust kann durch eine Entnahme von 370'000 Franken aus der Abschreibungsreserve gedeckt werden. Aufgrund der nach wie vor beträchtlichen Reserven von SchaffhausenBus erwartet der Kanton auch 2014 und 2015 einen Sparbeitrag des Unternehmens an den hohen kantonalen Fehlbetrag.

Schaffhausen, 21. Mai 2014 Nr. 23/2014 Staatskanzlei Schaffhausen